

Interpellation Peter Hochuli betreffend Sozialhilfekosten für Schutzsuchende aus der Ukraine

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der aktuelle Asylvertrag vom 23. August 2023 regelt die innerkantonale Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen betreffend die Unterbringung, Betreuung und Sozialhilfeunterstützung sämtlicher Personen aus dem Asylbereich, die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der jährlichen kantonalen Asylrechnung sowie die innerkantonale Koordination und Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Gemäss § 2 Abs. 1 ist der Kanton zuständig für die Sozialhilfeunterstützung sowie die Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich. Gemäss § 8 beteiligen sich die Gemeinden jährlich proportional zu ihrer Bevölkerung an der kantonalen Asylrechnung, der Anteil der Gemeinde Riehen betrug per 31.12.2025 10.9 %. Die Asylrechnung umfasst die Kosten des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) des Kantons Basel-Stadt für Personen aus dem Asylbereich. Sie beinhalten die Unterbringung, Betreuung und Integration abzüglich aller in diesen Bereichen ausbezahlten Bundespauschalen (Globalpauschalen).

Das Entlastungspaket 2027 des Bundes sieht verschiedene Sparmassnahmen auf Bundesebene im Asylbereich vor. Dies bringt ab 2027 Mehrkosten für Kantone und Gemeinden mit sich, weil sich die Finanzierung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich verändert und Globalpauschalen des Bundes teilweise reduziert und zeitlich begrenzt werden.

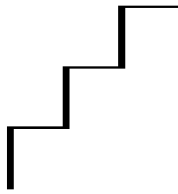
Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie viele Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S leben in Riehen?

Im Kanton Basel-Stadt leben derzeit 2'046 Personen mit Schutzstatus S, davon 238 in Riehen (11.6 %).

2. Wie hoch ist deren Erwerbsquote?

Die Erwerbstätigenquote von ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern mit Status S ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Kanton Basel-Stadt liegt sie Ende Mai 2026 bei 35 %. Betrachtet man nur die Personen, die 2022 aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine in



die Schweiz geflüchtet sind, beträgt die Erwerbstätigenquote 44.7 %. Der für den Kanton Basel-Stadt vom Bund für diese Kohorte festgelegte Zielwert (34 %) wird damit deutlich übertroffen.

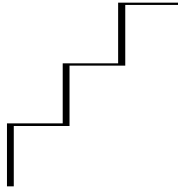
3. *Wie hoch sind die bisher angefallenen direkten Kosten für Schutzsuchende aus der Ukraine, welche von der Gemeinde Riehen getragen werden mussten?*

Wie bereits beschrieben, leistet die Gemeinde Riehen einen Anteil von 10.9 % an die kantonale Asylrechnung. Die Gesamtausgaben im Teilbereich Asyl betrugen im Jahr 2025 4,59 Mio. Franken. Diese Kosten betreffen aber sämtliche Personen, die im Asylbereich unterstützt werden und nicht nur die ukrainischen Flüchtlinge. Eine Differenzierung der «direkten Kosten für Schutzsuchende aus der Ukraine» ist im Rahmen der kurzen Beantwortungsfrist nicht möglich. Im Jahr 2026 beträgt die Globalpauschale des Bundes für ukrainische Flüchtlinge mit Schutzstatus S 1'640.00 Franken pro Monat, was nicht vollständig kostendeckend ist.

4. *Rechnet der Gemeinderat ab März 2027 mit Mehrkosten für Schutzsuchende aus der Ukraine aufgrund von deren Überführung vom Status S in eine Aufenthaltsbewilligung B und wenn ja, in welchem Umfang?*

Es werden Mehrkosten entstehen im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket des Bundes. Personen mit Schutzstatus S erhalten im Kanton Basel-Stadt Leistungen nach den speziellen Ansätzen für den Asylbereich. Diese sind im Vergleich zu anderen Kantonen grosszügiger bemessen und gleich hoch wie für vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F), aber tiefer als die ordentliche Sozialhilfe für Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung B oder F oder andere Sozialhilfebeziehende. Offen ist derzeit, ob es der Bundesrat per Verordnungsanpassung zulässt, dass Personen mit Schutzstatus S nach dem Übergang in eine spezielle Aufenthaltsbewilligung B weiterhin zu reduzierten Ansätzen unterstützt werden können, oder ob die Betroffenen sozialhilferechtlich den übrigen Personen mit Aufenthaltsbewilligung B gleichzustellen sind. Die Klärung dieser Frage erfolgt auf Bundesebene, da sie die Auslegung des Asyl- und Ausländerrechts sowie die sozialhilferechtliche Gleichstellung von Personen mit Aufenthaltsbewilligung B betrifft.

Die Gemeinde Riehen verfügt bei der Festlegung der Sozialhilfeansätze über keinen eigenen Regelungsspielraum. Die wirtschaftliche Hilfe richtet sich nach dem Sozialhilfegesetz und den Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt, welche im gesamten Kantonsgebiet Anwendung finden. Allfällige Änderungen der Unterstützungsansätze für Personen mit Schutzstatus S bzw. mit spezieller Aufenthaltsbewilligung B erfolgen somit auf kantonaler Ebene.



5. *Werden im AFP 2027 bis 2030 konkrete Zahlen eingestellt und wenn ja, welche?*

Der erwartete Mehraufwand von rund 2,2 Mio. Franken wird in der Kostenstelle Asyl im Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 auf der Basis der kantonalen Berechnungen budgetiert.

6. *Wie hoch schätzt der Gemeinderat die indirekten Kosten der hier lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer ein (Schulen, Tagesstrukturen, Integrationsprojekte, Jugend- und Familienarbeit u. a. m.)?*

Im Jahr 2025 besuchten 43 ukrainische Kinder einen **Kindergarten** oder eine **Primarschule** an den Gemeindeschulen. Sie wurden wie alle Schülerinnen und Schüler nach Wohnadresse auf verschiedene Standorte und Klassenstufen verteilt. Aufgrund dieser Verteilung und der Gesamtzahl der Kinder mussten keine zusätzlichen Klassen gebildet werden. Für die Gemeinde entstehen pro Schulkind Modellkosten (indirekte Bildungskosten) von rund CHF 16'000.– / Jahr.

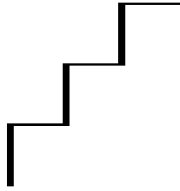
Von den 43 ukrainischen Kindern nutzten im Jahr 2025 insgesamt 12 die schuleigenen **Tagesstrukturen**. Auf eine systematische Erhebung ihrer Belegung wurde verzichtet, da diese zum einen stark individuell ausfällt und zum anderen lediglich eine Momentaufnahme darstellen würde. Für die Gemeinde entstehen pro Kind in der Tagesstruktur Modellkosten (indirekte Betreuungskosten) von rund CHF 7'500.– / Jahr.

Bei fremdsprachigen Kindern ohne ausreichende Deutschkenntnisse ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt wird **frühe Deutschförderung** angeordnet und der entsprechende Spielgruppenbesuch durch die Gemeinde finanziert. Im kommenden Schuljahr 2026/27 beträgt der Gemeindebeitrag für zwei Kinder, die aus der Ukraine geflüchtet sind, rund CHF 11'000.--.

Die Gemeinde unterstützt einen kommunalen Verein mit jährlich CHF 12'000.--, der im Jahr rund 12 **Deutsch- und Integrationskurse** für interessierte Migrantinnen und Migranten anbietet. Es richtet sich nicht spezifisch an geflüchtete Personen aus der Ukraine, kann jedoch auch von diesen genutzt werden.

7. *Rechnet der Gemeinderat ab 2027 mit indirekten Auswirkungen auf die Gemeinde und wenn ja, welche (z. B. Wohnraumangebot- und -nachfrage, gemeindeeigene Liegenschaften, innerkantonaler Lastenausgleich)?*

Für die Gemeinde Riehen sind derzeit keine konkreten Auswirkungen auf den Bestand gemeindeeigener Liegenschaften oder auf das Wohnraumangebot absehbar. Auch allfällige Folgen für den innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich können



Seite 4

zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, da entsprechende kantonale Entscheide nicht vorliegen.

Die Unterstützung, Unterbringung und Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge ist zweifelsohne kostenintensiv. Ab dem Jahr 2027 ist insbesondere auf kantonaler und kommunaler Ebene mit einem weiteren Kostenwachstum zu rechnen, weil die finanzielle Unterstützung des Bundes reduziert wird. Insgesamt zeigt sich für den Gemeinderat, dass es im kleinräumigen Kanton Basel-Stadt sinnvoll und für im Vergleich zu anderen Gemeinden der Schweiz kostengünstiger ist, dass der Asylbereich vom Kanton geführt wird und sich die Landgemeinden gemäss ihrem Bevölkerungsanteil an den Kosten beteiligen.

Riehen, 23. Juni 2026

Gemeinderat Riehen